

Schulgeldordnung am Schulzentrum St. Hildegard

	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei und mehr Kinder
Monatlich (Gesamtsumme)	62,00 Euro	94,00 €	110,00 €
Pro Jahr	744,00 €	1.128,00 €	1.320,00 €

Staffelung bei mehreren Kindern

- 1. Kind: 62 € pro Monat
- 2. Kind: 32 € pro Monat
- 3. Kind: 16 € pro Monat
- Ab dem 4. Kind: 0€ pro Monat

Es besteht Lernmittelfreiheit.

Das Schulgeld beträgt max. 5% des Nettohaushaltseinkommens, was u.a. durch die nachfolgende Regelung zur Schulgeldermäßigung sichergestellt wird.

Bezuschussung des Schulgeldes

Je nach Einkommen gibt es die Möglichkeit der Schulgeldermäßigung über den Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart (s. beigefügte Richtlinien).

Hausaufgabenbetreuung für Klasse 1 bis 6 (optional)

Für die Hausaufgabenbetreuung wird jeweils ein Kostenbeitrag als Monatspauschale nach Anzahl der vereinbarten Betreuungstage pro Woche erhoben; er beträgt pro Wochentag € 20,- im Monat. Die Monatspauschale wird für 11 Monate pro Schuljahr (ohne August) erhoben und jeweils zum Monatsersten per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Kernzeitbetreuung für Klasse 1 bis 4 (optional)

Mitgliedschaft Kernzeitverein:	24 € pro Jahr
Kernzeit-Beitrag:	28 € pro Monat
Erweiterte Kernzeit (15.30-17 Uhr)	1 Tag 13 €/ Monat
	2 Tage 26 €/ Monat
	3 Tage 39 €/ Monat
	4 Tage 52 €/ Monat

(Stand Februar 2024)